



Landkreis St. Wendel

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel
(Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU)

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Örtliche Richtlinien

für die Nebenbahn-Strecke (ex DB-Nr. 3204):

Ottweiler (Saar) – Schwarzerden (Ostertalbahn)

im Bereich der NL Netz Saarbrücken

Streckenlänge:	21 km
Betriebsart:	Zugleitbetrieb
Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h

Stand: 01.04.2017 (Bek 6)

Änderungen dieser Bekanntgabe sind am Rand mit „*“ gekennzeichnet.

1. Verteiler

Die SbV ist

- a) persönlich zuzuteilen den Eisenbahnbetriebsleitern, Zugleitern, Triebfahrzeugführern, Nebenfahrzeugführern und Zugführern;
- b) zugänglich zu machen allen anderen Mitarbeitern im Betriebsdienst.

2. Nachweis der Bekanntgaben

Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig vom an	Bemerkungen	In die Sammlung eingearbeitet	
				Datum	Namenszeichen
1 - 4		15.09.2008		eingearbeitet	
5	Anl. 1 (BÜ-Geschwindigkeit in km 5,196)	01.04.2011	Lf 6 / Lf 7 in Fahrtrichtung Ottweiler	eingearbeitet	
6	Aufbewahrung Hauptschlüssel Ssp (4.3.2.); Zuglaufmeldungen (5.2.2.)	01.04.2017		In Neuherausgabe eingearbeitet	

3. Streckenübersicht

1	2	3	4	5
Betriebsstelle	Besetzung	Signale	Einfahr-/ Anschlussweichen	Bemerkungen
Ottweiler (S), Bf	-	Esig Asig	ferngestellt	Zuständiger Fdl: St. Wendel
Schwarzerden, Bf	-	Ne 1	ortsgestellt	

4. Örtliche Besonderheiten

4.1 Eigenschaften der Infrastruktur

4.1.1 Auf der eingleisigen Nebenbahn Ottweiler (Saar) - Schwarzerden wird der Zugverkehr nach den Bestimmungen der FV-NE im Zugleitbetrieb durchgeführt. Die Strecke dient dem Güterverkehr sowie touristischem Sonderverkehr.

Die Strecke ist im Bf Ottweiler (Saar) mit Weiche 4 einseitig angebunden. Höhe WE-Weiche 4 Bf Ottweiler steht die Tafel mit der Aufschrift: „Anschlussgrenze Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb Landkreis St. Wendel“

Die Strecke gehört zur Streckenklasse D4 (Radsatzlast 22,5 t, 8,0 t/m).

4.1.2 Zur Infrastruktur gehören:

a) Haltepunkte

Ottweiler-Wingertsweiher	in km	1,6	Bahnsteiglänge:	60 m
Fürth (Ostertal)	in km	5,7	“	60 m
Dörrenbach	in km	6,7	“	95 m
Werschweiler	in km	8,3	“	60 m
Niederkirchen	in km	10,5	“	60 m
Marth	in km	11,7	“	60 m
Osterbrücken	in km	14,8	“	60 m
Hauersweiler	in km	16,1	“	60 m
Oberkirchen Süd	in km	18,3	“	60 m

b) Bf Schwarzerden in km 21,0 Bahnsteiglänge: 60 m

- Hauptgleis 1 (Einfahrgleis)	NL	365 m
- Nebengleis 2 (Umfahrgleis)	NL	338 m
von W2 (Ra 12) – WA W 9	NL	203 m
- Nebengleis 21 (Stumpfgleis)	NL	46 m
- Nebengleis 22 (Stumpfgleis)	NL	89 m
- Nebengleis 4 (Stumpfgleis)	NL	146 m
- Nebengleis 41 (Stumpfgleis)	NL	178 m
- Nebengleis 5 (Stumpfgleis)	NL	128 m
- Nebengleis 6 (Stumpfgleis)	NL	201 m
- Privatgleisanschluss Fa. Industrierwerke Saar GmbH (IWS)		
Gleis 15	NL	52 m
Gleis 16	NL	40 m
Gleis 17	NL	40 m

c) Bf Ottweiler, Bahnsteig an Gleis 4 in km 0,0 Bahnsteiglänge: 60 m

4.2 Gleise der Betriebsstellen und anschließende Streckengleise mit Gefälle von mehr als 1 : 400 (2,5 ‰):

Abschnitt		Gleisanlage	Gefälle bis zu
von km	bis km		
20,532	– 21,286	Bf Schwarzerden gesamter Bahnhofsbereich	1 : 40 (25 ‰)
20,532	– 0,122	Streckengleis in Ri Ottweiler (S)	1 : 40 (25 ‰)

4.3 Stellwerke und Signalanlagen des Bf Schwarzerden

4.3.1 Die Bahnhofsgrenze ist durch das Signal Ne 1 (Trapeztafel) in km 20,1 mit Signal Ne 2 (Vorsignaltafel) in km 19,7 gekennzeichnet. In km 20,4 steht das Signal Ra 10.

4.3.2 Alle Weichen und Gleissperren im Bahnhofsbereich sind ortsgestellt. Der Flankenschutz des Einfahrgleises (Gleis 1) zu den Nebengleisen wird durch Gleissperren bzw. Schutzweichen mit Schlüsselfolgeabhängigkeit sichergestellt.

Die Schlüssel für Gleissperre und Weichen befinden sich im Schlüsselposten „Ssp“ im Bf(u) Schwarzerden (in Höhe Weiche 4). Der Schlüsselposten kann mit Vierkantschlüssel geöffnet werden. Der Hauptschlüssel für den Schlüsselposten (Zf-Schlüssel) wird im Bahnhofsbüro aufbewahrt und ist nur für berechtigtes Betriebspersonal des Infrastrukturunternehmens zugänglich. Mit der Zuteilung einer Fahrplantrasse EVU regelt das EIU die Aus- und Rückgabe des Hauptschlüssels im Bf Schwarzerden. *

4.4 Bahnübergänge (BÜ)

Alle zur Strecke gehörenden Bahnübergänge und die Art ihrer Sicherung sind in einem Verzeichnis (Anlage 1) dieser SbV aufgeführt.

4.5 Telekommunikationseinrichtungen

Eine Streckenfernsprechverbindung ist nicht eingerichtet. Für die Verständigung mit dem Zugleiter sind Festnetz- oder Funktelefonanschlüsse zu benutzen.

Die Rufnummer des Zugleiters wird mit der Zuteilung der Fahrplantrasse dem EVU bekanntgegeben.

Im Bereich der Einfahrt in den Bf Ottweiler kann Funkverbindung mit dem für den Bf Ottweiler zuständigen Fdl SSWD über GSM-R hergestellt werden.

5. Zusätzliche Bestimmungen zur FV-NE

5.1 Allgemeines

5.1.1 zu § 1 (4) FV-NE (Elektrischer Bahnbetrieb)

Die Ostertalbahn ist nicht elektrifiziert, jedoch sind im Einführungsbahnhof Ottweiler (Saar) die Gleise mit Fahrleitungen überspannt. Es sind hier die entsprechenden Bestimmungen der DB AG anzuwenden.

5.1.2 zu § 1 (6) FV-NE (Gemeinschaftsbetrieb)

Der Einführungsbahnhof Ottweiler (Saar) ist Bahnhof der DB-AG. Ab WE Weiche 4 beginnt der Betriebsführungsbereich der DB-AG – es gelten hier deren Vorschriften.

Für das Einfahren in und das Ausfahren aus dem Bf Ottweiler (Saar) sind die zwischen DB Netz AG und dem EIU vereinbarten besonderen Regelungen zu beachten (s. Nr. 5.2.2).

5.1.3 zu § 5 (1) bis (8) FV-NE (Fahrpläne)

Aufgrund der Trassenanmeldungen werden die Fahrplanunterlagen von der Fahrplanstelle des EIU aufgestellt und mit der DB AG abgestimmt, soweit Züge auf deren Infrastruktur oder vom Bf Ottweiler auf die Infrastruktur der Ostertalbahn übergehen.

Fahrplanunterlagen erhalten:

- Buchfahrplan: der Zugangsberechtigte, der die Trasse beantragt hat
- Fahrplanbekanntgabe: EBL des EIU,
Zugleiter Ostertalbahn,
Fdl SSWD (bei Übergang auf DB Netz AG).

5.1.4 zu § 5 (4) FV-NE (Bahnhofsfahrordnung)

Im Bf Schwarzerden ist grundsätzlich Gleis 1 Ein- und Ausfahr Gleis für Zugfahrten. Werden für einzelne Züge davon abweichende Regelungen getroffen, erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe im Buchfahrplan. Im Störfall gelten allein die fahrdienstlichen Anordnungen des Zugleiters.

5.1.5 zu § 6 (3) FV-NE (Fernsprechbuch)

Für die auf der Betriebsstelle Bf Schwarzerden abzugebenden Meldungen wird ein Fernsprechbuch nach Muster der Ril 436.0001.02 (Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb) geführt.

5.2 Fahrdienst auf den Betriebsstellen

5.2.1 zu § 7 (2) FV-NE (Zugleiter)

Der Zugleiter für die Strecke von Ottweiler (Saar) bis Schwarzerden wird vom Eisenbahnbetriebsleiter des EIU bestimmt, wenn er diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.

5.2.2 zu § 10 (1) FV-NE (Zuglaufmeldungen)

Die Fahrten von der Zugleitstrecke in den Bf Ottweiler und von Ottweiler in die Zugleitstrecke werden entsprechend besonderer Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem EIU nach den folgenden Regeln durchgeführt:

1. Fahrten aus Richtung Schwarzerden in den Bf Ottweiler

Das EIU stimmt die geplante Fahrt vorab mit dem Fdl St. Wendel ab und übermittelt diesem die abgestimmte Fplo für die vorgesehene Zugfahrt. Der Zf meldet sich vor dem Esig B beim Fdl St. Wendel und erhält von diesem durch Fahrtstellung des Esig B die Zustimmung zur Einfahrt in den Bf Ottweiler. Nach Halt des Zuges am Bahnsteig meldet der Zf die Ankunft des Zuges mit Uhrzeit an den Fdl St. Wendel.

2. Fahrten von Ottweiler in Richtung Schwarzerden

Für Fahrten vom Bf Ottweiler in Richtung Schwarzerden übermittelt das EIU dem Fdl St. Wendel rechtzeitig eine entsprechende Fplo. Das bestellende EVU ist dafür verantwortlich, dass nur solche Tf/Zf eingesetzt werden, die die notwendige Eignung und Befähigung sowie die erforderliche Streckenkenntnis besitzen. Der Zf holt zunächst beim Zugleiter für die Strecke Ottweiler – Schwarzerden die Fahrerlaubnis ein. Danach gibt er die Fertigmeldung zur Abfahrt an den Fdl St. Wendel. Mit Abgabe der Fertigmeldung bestätigt der Zf, dass alle notwendigen Voraussetzungen einschließlich der vorliegenden Fahrerlaubnis für die Zugleitstrecke erfüllt sind. Aufgrund der Fertigmeldung stimmt der Fdl St. Wendel der Fahrt durch Fahrtstellung des Asig P4 zu.

Alle auf den Zuglaufmeldestellen (Zlmst) Bf Ottweiler und Bf Schwarzerden fernmündlich abzugebenden Meldungen sind vom Zf in das jeweilige Fernspruchbuch einzutragen. Dieses wird im Bf Ottweiler im Meldeposten „Zlmst Ostertalbahn“ (am Bahnsteig Gl 4) und im Bf Schwarzerden im Schlüsselposten „Ssp“ aufbewahrt.

5.2.3 zu § 12 (1) FV-NE (Abweichung vom Zugleitverfahren)

Solange auf der Zugleitstrecke an einem Tag nur ein Zug (z. B. im Pendelverkehr zwischen den Bf Schwarzerden und Ottweiler) eingesetzt ist, können Fahrplanfrage und Fahrerlaubnis für die Zugleitstrecke für mehrere aufeinanderfolgende Zugfahrten erteilt werden, wenn gleichzeitig folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- für die betreffenden Zugfahrten wurde eine Fahrplanbekanntgabe gefertigt, die dem EBL (EIU) und dem Zugleiter bekanntgegeben wurde,
- dem Fdl SSWD wurde die Fahrplanbekanntgabe bekanntgegeben, wenn die Zugfahrten über das Esig B des Bf Ottweiler hinaus auf die Infrastruktur der DB Netz AG übergehen sollen,
- es ist sichergestellt, dass im Bf Schwarzerden keine Fahrten (z.B. Rangierfahrten) ins durchgehende Hauptgleis eingelassen werden.

In diesem Fall ist diese Regelung im Buchfahrplan berücksichtigt. Im Fernsprechbuch ist dann die Meldung für die betreffenden Zugnummern zusammenfassend einzutragen (z. B. „Fe für xxxx bis xxxx“).

5.2.4 zu § 27 FV-NE (Durchführung von Fahrten im gesperrten Streckengleis)

Sperrfahrten dürfen nur mit Zustimmung des Zugleiters durchgeführt werden. Alle diesbezüglichen Meldungen sind im Fernsprechbuch der Betriebsstelle, von der aus die Sperrfahrt durchgeführt wird, zu dokumentieren.

5.2.5 zu § 30 (Verkehren von Dampflokomotiven mit Rostfeuerung)

Beim Verkehren von Dampflokomotiven mit Rostfeuerung auf der Eisenbahninfrastruktur muss auf die besondere Brandgefahr durch Funkenflug und Entzündung von Aschkastenrückständen Rücksicht genommen werden.

EVU, die auf dieser Eisenbahninfrastruktur Eisenbahnverkehrsleistungen mit Dampflokomotiven erbringen wollen, müssen die Zustimmung dafür mindestens 48 h vor Durchführung der planmäßigen Fahrt Betreiber der Infrastruktur beantragen.

Bei zu vermutender Brandgefahr (Grundlage: Waldbrandwarnstufe 2 und mehr) folgt ein Skl auf schriftlichem Befehl mindestens im Bremswegabstand der Zugfahrt mit Dampflokomotive. Der Einsatz ist nach den Richtlinien für das Fahren im Sichtabstand gemäss FV-NE § 12 (3) Anlage 12 durchzuführen. Der Skl ist mit einer Sh 2-Scheibe, zwei Feuerlöschern und ggf. weiteren Feuerlöschgerät auszurüsten. Er ist mit mindestens zwei Betriebspersonalen zu besetzen, die zu den besonderen Gefahren bei der Brandbekämpfung einzuweisen sind. Beim Abstellen von Dampflokomotiven mit Rostfeuerung auf Betriebsstellen der Ostertalbahn zwischen den jeweiligen Zug- und Rangierfahrten ist der Skl mit Personal und Ausrüstung im Bedarfsfall in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

Gegebenenfalls sind die örtlichen Feuerwehren über die beabsichtigten Verkehre mit Dampflokomotiven zu informieren.

5.3 Zugfahrdienst

5.3.1 zu § 32 (1) bis (2) FV-NE (Länge der Züge)

Reisezüge dürfen in der Regel nicht länger als die Bahnsteige sein. Ausnahmen sind in der Fahrplanbekanntgabe und im Buchfahrplan geregelt.

Güterzüge dürfen nicht länger als 350 m sein.

5.3.2 zu § 32 (7) und (8) FV-NE (Beschränkung in der Verwendung von Wagen)

Die Beförderung außergewöhnlicher Sendungen erfolgt ohne Einschränkungen.

Im Rahmen der zugelassenen Radsatz- und Meterlast (22,5 t; 8 t/m) dürfen Wagen ohne Einschränkung verkehren.

5.3.3 zu § 41 (1) und Anlage 22 FV-NE (Bremstafeln)

Es gilt die Bremstafel für 400 m Bremsweg nach Anlage 22.

5.3.4 zu § 45 (2) FV-NE (Zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Strecke beträgt 50 km/h.

Wenn im Winter die Spurrillen auf den BÜ nicht rechtzeitig von Eis und Schnee freigehalten werden können, ist nach einer Dienstruhe oder größeren Pausen der erste Zug durch Befehl anzuweisen, alle BÜ der Strecke vorsichtig mit höchstens 30 km/h zu befahren.

5.4 Rangierdienst

5.4.1 zu § 53 (5) FV-NE (Rangieren im Gefälle)

Wegen des vorhandenen Gefälles im gesamten Bereich des Bf Schwarzerden sind Fahrzeuge mit besonderer Vorsicht zu bewegen, abgekuppelte oder abgestellte Wagen oder Zugteile sind mit Radvorlegern oder Hemmschuhen ordnungsgemäß zu sichern.

Es dürfen max. bis 2 Achsen ohne wirksame Wagenbremse bewegt werden. Im Übrigen sind alle Druckluftbremsen der Rangierabteilung an die Hauptluftleitung anzuschließen. Vor Rangierbeginn ist stets eine Bremsprobe durchzuführen.

5.4.2 zu FV-NE § 56 (1) FV-NE (Abstoßen und Ablaufen)

Im Bf Schwarzerden ist es verboten, Wagen abzustoßen oder ablaufen zu lassen.

5.4.3 zu FV-NE § 58 FV-NE (Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen)

Im Bereich des Bf Schwarzerden abgestellte Fahrzeuge sind grundsätzlich gegen Entlaufen mit entsprechenden Festlegemitteln ausreichend zu sichern. Hemmschuhe sind auf den dafür vorgesehenen Ablegesteinen zu deponieren, wenn sie nicht zum Sichern von Fahrzeugen benötigt werden.

Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Zf dafür verantwortlich, dass die verwendeten Sicherungsmittel aus dem Gleisbereich entfernt werden.

Für das Sichern der bereitgestellten Fahrzeuge im Privatgleisanschluss IWS gilt die Anweisung über die Bedienung des Gleisanschluss (Gla) der Fa. IWS Schwarzerden.

5.4.4 zu FV-NE § 58 (5) FV-NE (Festlegen von Zügen oder Zugteilen)

Im abgekuppelten Zugteil ist für je angefangene 8 Achsen eine Handbremse oder Feststellbremse anzuziehen.

5.4.5 zu FV-NE § 59 (1) FV-NE (Rangieren auf Hauptgleisen)

Sollen ausnahmsweise während der Dienstruhe Fahrzeuge im durchgehenden Hauptgleis abgestellt bleiben, ist dies nur mit Erlaubnis des Zugleiters gestattet. In diesem Fall ist im Fernsprechbuch der Betriebsstelle (s. Nr. 5.1.5) die Abstellmeldung (Spalte 8) zu dokumentieren.

St. Wendel, den 15.03.2017



Eisenbahnbetriebsleiter

Verzeichnis der Bahnübergänge

	Lage in km	Art des Weges	Art der Sicherung
1	5,196 Strecke	Feldweg	Übersicht / hörbare Signale der Eisenbahnfahrzeuge
2	10,870 Niederkirchen	L 307	Blinklichtanlage mit Halbschranken (Lo 1 H)
3	21,051 Schwarzerden	Feldweg	Posten (Zub)
4	21,160 P-Anschluss IWS	Werkstraße	Posten (Zub)

Blinklichtanlagen mit ET-Bedienung:

keine

BÜ mit Straßenbeleuchtung

Alle BÜ sind ohne Straßenbeleuchtung.

BÜ-Geschwindigkeit in km 5,196 Strecke

in Fahrtrichtung Ottweiler mit höchstens 30 km/h

BÜ-Geschwindigkeit in km 10,870 Niederkirchen

in Fahrtrichtung Schwarzerden mit mindestens 20 km/h und höchstens 30 km/h

in Fahrtrichtung Ottweiler mit mindestens 20 km/h und höchstens 50 km/h

BÜ-km 10,870 Niederkirchen, Ausfall oder Störung

BUV-NE § 14 (1) bis (3) und Anlage 11 (3) sowie FV-NE Anlage 13 (17) und EBO § 11 (8) Sicherung durch Posten (Zub) bzw. EBO § 11 (19) *

